HELLERBLÄTTL

► Zeitschrift für die Kleingärtner der Hellersiedlung ◄

Monatsausgabe
September 2022

Als ePaper bei
www.kgv-hellersiedlung.de

Neue Gebührenordnung in Kraft

Die Delegiertenkonferenz hat am Sonntag, den 7. August 2022 eine neue Gebührenordnung beschlossen. Zur Finanzierung eines hauptamtlichen 1. Vorsitzenden wurden die **Beiträge für Erstmitglieder um 70 € erhöht**. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung unserer kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit geschaffen worden. Die neue Gebührenordnung kann auf unserer Homepage unter

kgv-hellersiedlung.de/verein/gebührenordnung

abgerufen werden und wird mit diesem HellerBlättl in den Schaukästen veröffentlicht. Die Erstellung der Herbstrechnung erfolgt bereits auf Grundlage der neuen Gebührenordnung.

Herbstrechnung und HellerBlättl

Die **Ausgabe der Herbstrechnung erfolgt am Samstag, den 8. Oktober 2022** von 9 bis 12 Uhr über die Wegekassierer. Diese legen einen Alternativtermin fest. Bitte stellen Sie die **persönliche Abholung** Ihrer Rechnung sicher, um Zusatzkosten zu vermeiden. Prüfen Sie auf Ihrer Herbstrechnung außerdem die Aktualität der bei uns hinterlegten Postanschrift. Zur Ausgabe der Herbstrechnung erhalten Sie auch die Herbstausgabe des **HellerBlättls**, welches wichtige Informationen für das kommende Gartenjahr sowie u. a. folgende Themen enthält:

- Rückblick: Vereinsleben 2022
- Einblick: Wildobstgarten G-Weg
- Ausblick: Vision Hellersiedlung 2030

Impressum
KGV Hellersiedlung Nordhöhe e. V.
Hellersiedlung Weg E 381, 01099 Dresden, Funk: 01522 103 76 67
E-Mail: vorstand@kgv-hellersiedlung.de
Herausgeber: Alexander Darre – Vereinssprecher (V.i.S.d.P.),
Solveig Schleinitz – Leiterin Öffentlichkeitsarbeit

Umlage für Zufahrt Hammerweg

Zur Sanierung der Zufahrt vom Hammerweg in die Hellersiedlung (Elektrisches Tor) wurde durch die Delegiertenkonferenz eine **Umlage in Höhe von 36 € pro Parzelle** beschlossen. Die Umlage wird mit der Herbstrechnung kassiert. Die Umsetzung des Bauvorhabens ist ab November dieses Jahres geplant.

Erfassung Grundsteuer B

Alle Kleingartenpächter haben vom Gesamtvorstand ein Anschreiben zur Datenmeldung für die Erhebung der Grundsteuer B erhalten. Sollte Ihnen dieses Schreiben nicht zugegangen sein, bitten wir Sie, dieses über den Aushang zur Kenntnis zu nehmen. Das Erfassungsformular zur Datenmeldung an den Vorstand finden Sie unter shorturl.at/lorEG. Bitte senden Sie uns dieses Formular bis zum **15. September 2022** per E-Mail oder Post zu.

Feste Termine für Abwasserentsorgung

Ab Oktober 2022 wird es für die Hellersiedlung feste Termine für die Fäkalienentsorgung über die Firma NERU geben:

Entsorgungstermin am Freitag	Anmeldung bis Donnerstag
07.10.2022	29.09.2022
21.10.2022	13.10.2022
11.11.2022	03.11.2022
16.12.2022	08.12.2022

Anmeldung mit Angabe Ihrer Kundennummer telefonisch: 03 528 43 61 24.
Die Termine für 2023 finden Sie im Entsorgungskalender in der Herbstausgabe des Hellerblättls.

KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e. V.

Gebührenordnung

Die Gebührenordnung wurde beschlossen, um die finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder, Unterpächter und Grundstückseigentümer gegenüber dem Verein einheitlich zu regeln und alle anfallenden Kosten nachvollziehbar und transparent aufzuführen.

A. Allgemeines

1. Fälligkeit

Alle in dieser Gebührenordnung geregelten, wiederkehrenden Beiträge, Gebühren und sonstigen Zahlungsverpflichtungen sind zu der in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfrist zur Zahlung fällig. Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel zweimal jährlich als Frühjahrsrechnung und Herbstrechnung. Alle offenen Forderungen sowie Ratenzahlungen sind auf das nachfolgende Konto des Vereins zu zahlen:
KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e. V.
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE02 8505 0300 0221 0588 00
BIC: OSDDDE81XXX

2. Verzug

Mit Ablauf der jeweils in der Rechnung festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein und es werden Verzugszinsen gem. BGB fällig.

3. Änderungen

Änderungen dieser Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Delegiertenkonferenz zulässig. Ändern sich Beiträge, Gebühren und sonstige Zahlungsverpflichtungen, die nicht durch den Verein und den Gesamtvorstand beeinflusst werden können, ist der Gesamtvorstand berechtigt, den entsprechenden Betrag auch ohne Beschluss der Delegiertenkonferenz anzupassen. Dies gilt insbesondere für Verbrauchsgebühren von Elektroenergie und Wasser, den vorgegebenen Pachtzins, die Grundsteuer und den Verbandsbeitrag des Stadtverbandes.

B. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Unterpächter bzw. Grundstückseigentümer, die kein Mitglied des Vereines sind, entrichten für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen eine Verwaltungsgebühr in Höhe des doppelten Mitgliedsbeitrages für Erstmitglieder.

C. Beiträge, Gebühren, Kosten

1. Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr je Mitglied	30,00 €

2. Kaution

Bei der Neuvergabe von Parzellen wird vom neuen Unterpächter durch den Gesamtvorstand eine Kaution erhoben. Die Kaution ist vor der Übergabe der Parzelle zu entrichten. Die Kaution wird nach erfolgtem Pächterwechsel wieder an den abgebenden Unterpächter ausgezahlt, insofern keine offenen Forderungen des Vereins gegenüber dem abgebenden Unterpächter bestehen und die Auflagen bei Pächterwechsel erfüllt sind.

Kaution je Parzelle	215,00 €

3. Jährliche Zahlungen

(1) Der **Mitgliedsbeitrag** für das Erstmitglied setzt sich zusammen aus:

- Vereinsbeitrag (55 €)
- Personalkosten des geschäftsführenden 1. Vorsitzenden (70 €)
- Erhaltung der Gemeinschaftseinrichtung (Anlagenerhaltung 80 €)

Mitgliedsbeitrag Erstmitglied	205,00 €
Mitgliedsbeitrag Zweitmitglied, Mitglied ohne Garten	15,00 €

(2) Der **Verbandsbeitrag** ist je Parzelle an den Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ als Generalpächter abzuführen.

Verbandsbeitrag	20,00 €

(3) Die **Pacht** setzt sich zusammen aus der Parzellenpacht der gepachteten Grundfläche und dem Anteil an der Gemeinschaftsfläche.

Parzellenpacht je m²	0,13 €
Pachtanteil Gemeinschaftsflächen je Parzelle	9,50 €

(4) Die **Grundsteuer** für Parzellen mit Lauben > 25 m² wird in zwei Teilen erhoben:

- für die Laube: direkt vom Finanzamt
- für die Gartenfläche: durch den Verein

(5) Der Beitrag zur **Laubenversicherung** wird bei abgeschlossenen Versicherungsvertrag durch den Verein erhoben.

(6) Der Jahresbeitrag zum Bezug der **Verbandszeitschrift „Der Gartenfreund“** wird bei abgeschlossenem Abonnement erhoben.

Jahresabonnement	12,00 €

4. Verbrauchsgebühren

(1) Der **individuelle Verbrauch** von Elektroenergie und Wasser wird durch jährliche Ablesung der jeweiligen Zähler durch Beauftragte des Gesamtvorstandes erfasst und mit den vom jeweiligen Versorger vorgegebenen Verbrauchspreisen abgerechnet.

(2) Ergibt sich eine Differenz zwischen der Summe aller individuellen Verbräuche und dem Gesamtverbrauch gemäß der Jahresrechnung des Versorgers, wird diese als **Zählerdifferenz** zu gleichen Teilen auf alle Parzellen umgelegt, welche an die betreffende Versorgung angeschlossen sind.
(3) Bei unentschuldigtem Fehlen des Unterpächters zu den Terminen zur Ablesung der Wasserzähler, wird der Wasserverbrauch aus dem Durchschnittsverbrauch aller Parzellenmit Wasseranschluss im Abrechnungszeitraum zzgl. 10 % des errechneten Durchschnittes geschätzt.
(4) Die **Pauschale für Wechsel der Wasserzähler** wird im Jahr des Ablaufs der Eichfrist mit der Frühjahrsrechnung kassiert.

Pauschale Wasserzählerwechsel	60,00 €

D. Gebühren für zusätzlichen Verwaltungsaufwand

1. Rechnungslegung

Für Mehraufwand bei der Rechnungslegung erhebt der Verein folgenden Gebühren:

Postversand je Rechnung	5,00 €
Mahnkosten 1. Mahnung	10,00 €
Mahnkosten 2. Mahnung	25,00 €
Gebühr für Ratenzahlung*	50,00 €
Wiederanschluss bei zwangsweise getrennter Versorgung mit Elektroenergie aufgrund von Zahlungsrückständen	150,00 €
Gebühr für 3. Termin zur Ablesung Wasserzähler	50,00 €

* Im Falle nachweislich unverschuldeter und vorübergehender Zahlungsunfähigkeit kann der Gesamtvorstand auf die Erhebung der Gebühr für die Ratenzahlung verzichten.

2. Abmahnungen

Bei Verstößen gegen das Bundeskleingartengesetz, die Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sächsischer Kleingärtner, die Kleingartenordnung und den Unterpachtvertrag, können durch den Gesamtvorstand Abmahnungen ausgesprochen werden.

Verwaltungsgebühr je Abmahnung	50,00 €

3. Pächterwechsel

Bei Pächterwechsel ist durch den abgebenden Unterpächter eine Verwaltungsgebühr zu entrichten:

Verwaltungsgebühr	50,00 €

4. Nichtgeleistete Gemeinschaftsstunden

(1) Je Kalenderhalbjahr sind pro Parzelle drei Gemeinschaftsstunden im Rahmen der Arbeitseinsätze zu leisten. Für die Teilnahme an den Arbeitseinsätzen ist eine Voranmeldung erforderlich. Bei unentschuldigtem Fehlen zum Arbeitseinsatz sind die zu leistenden Stunden zu zahlen.
(2) Abweichend davon können die Gemeinschaftsstunden in satzungsgemäßen Organen nach §§ 10, 11, 18 der Satzung, als Wegevorsitzender, stellvertretender Wegevorsitzender, Wegekassierer, Gartenfachberater, als Mitglied der Sparten Wasser, Elektrik oder Kultur über das Kalenderjahr verteilt erbracht werden.
(3) Unterpächter, deren Parzelle an zwei verschiedene Wege grenzt, sind bei ordnungsgemäßer Pflege beider Wege von der Ableitung von Arbeitsstunden ausgenommen.
(4) Pächter, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, sind von der Erbringung von Gemeinschaftsstunden befreit, wenn das andere Mitglied ebenfalls das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Gebühr je nichtgeleistete Arbeitsstunde	12,50 €
Unentschuldigtes Fehlen beim Arbeitseinsatz	20,00 €

5. Ordnungsgebühren

Bei illegaler Müllentsorgung auf dem Vereinsgelände oder vorsätzlicher Sachbeschädigung kann zusätzlich zur Berechnung von Kosten zur Entsorgung und Schadensbeseitigung durch den Gesamtvorstand eine **Ordnungsgebühr bis zu 250,00 €** gegen den Verursacher erhoben werden.

E. Nutzungsgebühren

Der Gesamtvorstand wird ermächtigt, für die Nutzung des Vereinsheims und des Kulturraums sowie der damit verbundenen Ausstattung, eine Nutzungsgebührenordnung als Anlage dieser Gebührenordnung zu beschließen.

F. In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag der Beschlussfassung durch die Delegiertenkonferenz in Kraft. Die Gebührenordnung wird den Mitgliedern, Unterpächtern und Grundstückseigentümern durch Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift und auf der Homepage des Vereines bekanntgegeben.

Dresden, 7. August 2022

Ramon Himburg
Geschäftsführender 1. Vorsitzender

Alexander Darre
Vereinssprecher

KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V. Dresden
Hellersiedlung Weg E 381 01099 Dresden **Tel. 0351-86276998**
Fax. 0351-86276999
E-Mail: hellersiedlung@gmail.com

KGV Hellersiedlung “Nordhöhe“ e .V., Hellersiedlung Weg E 381, 01099 Dresden

An die Unterpächter
der Kleingartenparzellen
im KGV Hellersiedlung Nordhöhe e. V.

28.08.2021

Reform Grundsteuer B
Erfassung von Baulichkeiten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes

Sehr geehrte Pächterin,
sehr geehrter Pächter,

wir wurden im Zuge der Grundsteuerreform 2025 durch den Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. aufgefordert, die Erfassung der Grundflächen von Baulichkeiten in Kleingartenparzellen vorzunehmen und für die Flurstücke der Kleingartenanlage an den Stadtverband zu melden. Als Unterpächter eines Kleingartens sind Sie verpflichtet, diese Angaben wahrheitsgemäß gegenüber dem Gesamtvorstand zu erklären. Zu erfassen ist die Bruttogrundfläche der Laube inkl. überdachtem Freisitz und Anbauten (in m²). Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass Sie sich bei einer Falsch- oder Nichtangabe dieser Daten der Steuerhinterziehung nach § 370 Abgabenordnung strafbar machen können.

Sie werden daher aufgefordert, bis spätestens zum **15. September 2022** folgende jeweils unterzeichneten Unterlagen an den Vorstand postalisch oder digital per E-Mail an hellersiedlung@gmail.com als PDF-Scan zu senden:

Bruttogrundfläche Laube inkl. Überdachten Freisitz und Anbauten	
0,00 bis 30,00 m²	**größer 30,01 m²**
☐ Erfassungsformular zur Grundsteuerreform (Anlage) – mit Unterschrift	☐ Erfassungsformular zur Grundsteuerreform (Anlage) – mit Unterschrift ☐ Grundriss mit Maßangaben – mit Unterschrift

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des Gesamtvorstandes und der Vereinssprecher in einer Sprechstunde am Samstag, 10. September 2022 von 9 bis 12 Uhr im Vereinsheim zur Verfügung.

Hinweis: Sollten die genannten Unterlagen nicht termingerecht eingereicht werden, stellt dies eine Verletzung Ihrer pachtvertraglichen Pflichten dar, welche mit einer Abmahnung geahndet werden kann. Für eine Abmahnung erheben wir gemäß unserer Gebührenordnung vom 7. August 2022 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 €.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Heiko Steeg
2. Vorsitzender

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kleingärtnerverein _____ Parz.-Nr. _____

Name des Pächters _____ Parz.-größe _____

Erfassungsformular zur Grundsteuerreform

in Kleingartenanlagen gem. BKleingG und Dauerkleingartenanlagen

Dieses Formular stellt den IST-Zustand in einer Parzelle dar, ohne Aussagen zur Zulässigkeit zu treffen (Bestandsschutz gem. § 20 a Nr. 7 BKleingG). Diese Meldung ersetzt keinen Bauantrag, sie legalisiert auch nicht bestehende Lauben incl. überdachtem Freisitz und Anbauten, die dem § 3 Abs. 2 BKleingG widersprechen.

Die Grundeigentümer sind verpflichtet, die Größen der in den Parzellen befindlichen Lauben oder freistehenden Schuppen mit einer Grundfläche > 30 m² zu ermitteln und dem Finanzamt zu melden.

Bei einer wahrheitsgemäßen Selbstauskunft der Eigentümer der Lauben gem. vorliegendem Formular, müssten die Grundeigentümer nicht selbst in der Parzelle tätig werden. Messen Sie daher Ihre Laube und damit verbundene Überdachungen und Anbauten selbst aus, vermerken die Gesamtgröße auf diesem Formular und übergeben es Ihrem Vereinsvorstand.

Zu erfassen ist die Bruttogrundfläche der Laube incl. überdachtem Freisitz und Anbauten (in m²).
Gemessen werden die Außenmauern incl. Putz in Höhe der Bodenbelagsoberkanten (Muster).
Anbauten sind baulich mit der Laube verbunden (z. B. gemeinsame Wand oder direkt aus der Laube begehbar).
Freisitze sind der Bruttogrundfläche bis zu der Stelle zuzurechnen, wo das Dach über eine Säule oder Wand mit dem Boden verbunden ist.

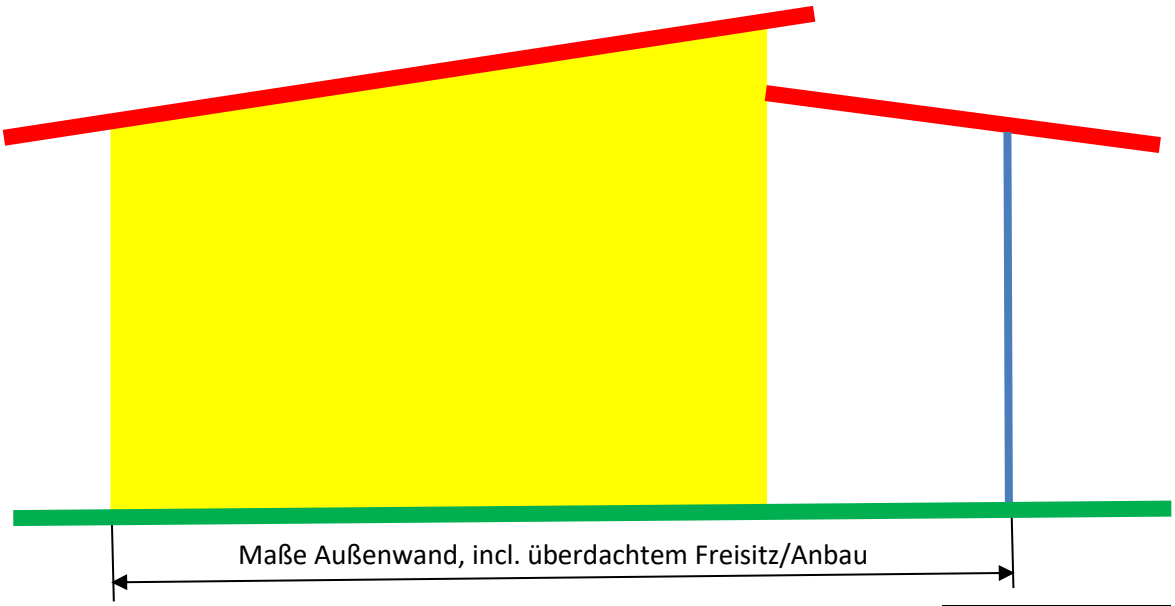

Die Bruttogrundfläche der Laube, incl. überdachtem Freisitz/Anbauten beträgt: _____ m²

Wenn eine Bruttogrundfläche von mehr als 30 m² ermittelt wurde, bitte auf der Rückseite dieses Formulars den Grundriss mit Maßangaben skizzieren.

Datum _____ Name/Unterschrift des Pächters _____

Durch Vorstand ergänzen: Gemarkung/Flurstücknummer _____

Datum _____ Name/Unterschrift des Vorstands _____

Zucchini-Pfanne aus eigener Zcchini-Ernte

Bild ist nicht von mir

Zutaten für 4 Personen

500 g	*Zucchini*
500 g	*Champignons*
1 Stck	*Zwiebel*
3 Stck	*Knoblauchzehen*
3 EL	*Olivenoel*
1 Becker	*Creme fraiche mit Kräutern*
1 Priese	*Pfeffer*
1 Priese	*Salz*

Zubereitung

Zucchini waschen, Enden abschneiden und in Schreiben schneiden. Die Pilze putzen und ebenfalls in Scheiben schneiden. Dann die Zwiebeln und den Knoblauch schälen und klein hacken.
Alles in eine Pfanne und im Oel andünsten bis das Gemüse noch bissfest ist
Danach nur noch die Creme fraiche einrühren und mit Pfeffer und Salz würzen.

Guten Appetit